

unterschieden zurück an:

Es beraten Sie:

Kreis Viersen
Der Landrat
Amt für Ordnung und Straßenverkehr
Abteilung Allgemeine Kreisordnungsbehörde
Rathausmarkt 3
41747 Viersen

Herr Snellen
Tel.: 02162/39-1938

Frau Minten
Tel.: 02162/39-1745

E-Mail: ordnungsamt@kreis-viersen.de
Fax: 02162/ 39-281367

Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis nach § 34a Gewerbeordnung

Zutreffendes bitte ankreuzen; * freiwillige Angaben.

1. Angaben zum Antragsteller

- Antragsteller = **juristische Person** (z. B. GmbH, oHG, e.V.)
Hinweis: Nr. 2 zu Angaben über die juristische Person ausfüllen
Nr. 3 für jeden gesetzlichen Vertreter und jeden Betriebsleiter (falls vorhanden) separat ausfüllen
Nr. 5 für jede Betriebsstätte separat ausfüllen
- Antragsteller = **natürliche Person** (z. B. Privatperson, e.K., Gesellschafter einer GbR)
Hinweis: Nr. 3 zu Angaben über den Antragsteller ausfüllen
Nr. 3 für jeden Betriebsleiter (falls vorhanden) separat ausfüllen
Nr. 5 für jede Betriebsstätte separat ausfüllen

2. Angaben zur juristischen Person

Name des Unternehmens			
Rechtsform			
Eintrag im Handels- / Genossenschafts- / Vereinsregister	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja:	Registergericht
			Nr. der Eintragung
Telefonnummer / Mobil			
Telefax*			
E-Mail-Adresse			
anhängige Bußgeldverfahren wegen Verstößen bei einer gewerblichen Tätigkeit*	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja:	Behörde
			Aktenzeichen
anhängiges Gewerbeuntersagungsverfahren und/oder Rücknahme-/Widerrufsverfahren einer gewerberechtl. Erlaubnis*	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja:	Behörde
			Aktenzeichen
Abgabe einer Vermögensauskunft bzw. Haft zur Erzwingung der eidesstattlichen Versicherung in den letzten fünf Jahren*	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja:	Behörde
			Aktenzeichen
Eröffnung eines Insolvenzvergleichsverfahrens bzw. Abweisung des Eröffnungsantrags mangels Masse in den letzten fünf Jahren*	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja:	Behörde
			Aktenzeichen

3. Angaben zur natürlichen Person

Funktion	<input type="checkbox"/> Antragsteller	<input type="checkbox"/> gesetzlicher Vertreter	<input type="checkbox"/> Betriebsleiter
Familienname / Geburtsname			
früherer Name bzw. Namen			
Vorname(n)			
Geschlecht	<input type="checkbox"/> männlich	<input type="checkbox"/> weiblich	<input type="checkbox"/> divers
Geburtsdatum / -ort / -land / -staat			
Staatsangehörigkeit(en)	<input type="checkbox"/> deutsch	<input type="checkbox"/> andere:	
Meldeanschrift			
Straße / Hausnr.			
Postleitzahl / Ort / ggf. Zusatz			
Land / Staat, falls nicht Deutschland			
Telefonnummer / Mobil			
Telefax*			
E-Mail-Adresse			
Bewacherregisteridentifikationsnummer, falls vorhanden			
Wohnorte in den letzten fünf Jahren			
Zeitraum	Straße, Hausnr., Postleitzahl, Ort, ggf. Zusatz		Land, Staat
anhängige Strafverfahren*	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja:	Behörde Aktenzeichen
anhängige Bußgeldverfahren wegen Verstößen bei einer gewerblichen Tätigkeit*	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja:	Behörde Aktenzeichen
anhängiges Gewerbeuntersagungsverfahren und/oder Rücknahme-/Widerrufsverfahren einer gewerberechtl. Erlaubnis*	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja:	Behörde Aktenzeichen
Abgabe einer Vermögensauskunft bzw. Haft zur Erzwingung der eidesstattlichen Versicherung in den letzten fünf Jahren*	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja:	Behörde Aktenzeichen

Eröffnung eines Insolvenz-Verfahrens bzw. Abweisung des Eröffnungsantrags mangels Masse in den letzten fünf Jahren*	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja:	Behörde	
			Aktenzeichen	
Ausübung einer beruflichen Tätigkeit als Einzelunternehmer oder gesetzlicher Vertreter in den letzten fünf Jahren*				
Zeitraum	Name des Unternehmens, Anschrift		Tätigkeit	

4. Umfang der Bewachungserlaubnis

<input type="checkbox"/> umfassende Bewachungserlaubnis	Erlaubnis zur Ausübung sämtlicher Bewachungstätigkeiten nach § 34a Gewerbeordnung
<input type="checkbox"/> beschränkte Bewachungserlaubnis	Erlaubnis zur Ausübung einzelner Bewachungstätigkeiten nach § 34a Gewerbeordnung
Beschreibung der Tätigkeiten	

5. Angaben zum Gewerbebetrieb

Art der Niederlassung	<input type="checkbox"/> Hauptniederlassung (laut Registereintrag bzw. Gewerbeanmeldung) <input type="checkbox"/> Zweigniederlassung (laut Registereintrag bzw. Gewerbeanmeldung) <input type="checkbox"/> unselbstständige Zweigstelle		
Straße / Hausnr.			
Postleitzahl / Ort / ggf. Zusatz			
Land / Staat, falls nicht Deutschland			
Telefonnummer* / Mobil*			
Telefax*			
E-Mail-Adresse*			
Anzahl der Beschäftigten*	Wachpersonal:		sonstiges Personal: <input type="text"/>
Dienstkleidung für Wachpersonal*	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja: Beschreibung:	

6. Richtigkeit der Angaben, Einwilligung zur Zuverlässigkeitsüberprüfung, Datenschutz

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Angaben wird versichert und der Zuverlässigkeitsüberprüfung aller genannten Personen zugestimmt.

Ich bin / Wir sind damit einverstanden, dass die in diesem Antrag aufgeführten Behörden die für die Bearbeitung erforderlichen Auskünfte erteilen und Akteneinsicht gewähren.

Ich habe / Wir haben die **anliegende Datenschutzerklärung** nach der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) für die Datenverarbeitung im Zusammenhang mit der Aufgabenerfüllung im Bereich des § 34a Gewerbeordnung in Verbindung mit der Bewachungsverordnung zur Kenntnis genommen und bin / sind mit der Verarbeitung (insbesondere Erhebung, Übermittlung und Speicherung) meiner / unserer Daten einverstanden.

Die anliegenden Seiten

- Hinweise für den Antragssteller zur Erlaubniserteilung nach § 34a Gewerbeordnung (GewO),
 - Weitere Hinweise sowie
 - Datenschutzerklärung nach der Verordnung (EU) 2016/679 (EU-Datenschutzgrundverordnung - DSGVO) für die Datenverarbeitung im Zusammenhang mit der Aufgabenerfüllung im Bereich des § 34a Gewerbeordnung (GewO) in Verbindung mit der Bewachungsverordnung (BewachV)
- sind Bestandteil dieses Antrags.

Datum

Unterschrift des Antragstellers / der Antragstellerin bzw. jedes gesetzlichen Vertreters und (falls vorhanden) jedes Betriebsleiters

Hinweise für den Antragsteller zur Erlaubniserteilung nach § 34a Gewerbeordnung (GewO)

Zur Bearbeitung Ihres Antrags werden folgende Unterlagen von Ihnen benötigt:

Antragsteller = juristische Person:

- vollständig ausgefüllter und unterschriebener Antrag
- aktueller Auszug aus dem Handels-/Genossenschafts-/Vereinsregister
- Kopie des Gesellschaftsvertrags
- Bescheinigung in Steuersachen des Finanzamtes (zu beantragen bei dem für den Betriebssitz zuständigen Finanzamt), im Original oder als beglaubigte Kopie
- Bescheinigung in Steuersachen des Gemeindesteueramtes (zu beantragen bei der für den Betriebssitz zuständigen Gemeinde), im Original oder als beglaubigte Kopie
- Auskunft aus dem Schuldnerverzeichnis des Zentralen Vollstreckungsgerichts (zu beantragen bei jedem beliebigen Amtsgericht)
- Nachweis der erforderlichen Haftpflichtversicherung für den Gewerbebetrieb (Versicherungsbestätigung), nicht älter als drei Monate, im Original oder als beglaubigte Kopie

Antragsteller = natürliche Person

- vollständig ausgefüllter und unterschriebener Antrag
- Kopie des Personalausweises, Reisepasses mit Meldebescheinigung, Pass- oder Ausweisersatzes oder sonstigen amtlichen Ausweis- oder Identifizierungsdokuments
- Bescheinigung in Steuersachen des Finanzamtes (zu beantragen bei dem für Ihren Wohnsitz zuständigen Finanzamt), im Original oder als beglaubigte Kopie
- Bescheinigung in Steuersachen des Gemeindesteueramtes (zu beantragen bei Ihrer Wohnortgemeinde), im Original oder als beglaubigte Kopie
- Auskunft aus dem Schuldnerverzeichnis des Zentralen Vollstreckungsgerichts (zu beantragen bei jedem beliebigen Amtsgericht)
- Nachweis über die erfolgreich abgelegte Sachkundeprüfung oder ein gleichwertiger Nachweis, im Original oder als beglaubigte Kopie
- Nachweis der erforderlichen Haftpflichtversicherung für den Gewerbebetrieb (Versicherungsbestätigung), nicht älter als drei Monate, im Original oder als beglaubigte Kopie

zusätzlich für jeden gesetzlichen Vertreter der juristischen Person

- Kopie des Personalausweises, Reisepasses mit Meldebescheinigung, Pass- oder Ausweisersatzes oder sonstigen amtlichen Ausweis- oder Identifizierungsdokuments
- Bescheinigung in Steuersachen des Finanzamtes (zu beantragen bei dem für den jeweiligen Wohnsitz zuständigen Finanzamt), im Original oder als beglaubigte Kopie
- Bescheinigung in Steuersachen des Gemeindesteueramtes (zu beantragen bei der jeweiligen Wohnortgemeinde), im Original oder als beglaubigte Kopie
- Nachweis über die erfolgreich abgelegte Sachkundeprüfung oder ein gleichwertiger Nachweis, im Original oder als beglaubigte Kopie; ist der gesetzliche Vertreter selbst nicht direkt mit der Durchführung von Bewachungsaufgaben befasst, kann an dieser Stelle ein sachkundiger Betriebsleiter benannt werden

zusätzlich für jeden Betriebsleiter

- Kopie des Personalausweises, Reisepasses mit Meldebescheinigung, Pass- oder Ausweisersatzes oder sonstigen amtlichen Ausweis- oder Identifizierungsdokuments
- Nachweis über die erfolgreich abgelegte Sachkundeprüfung oder ein gleichwertiger Nachweis, im Original oder als beglaubigte Kopie

Darüber hinaus holt die Kreisordnungsbehörde noch folgende weitere Auskünfte über alle genannten Personen ein, um die Zuverlässigkeit abschließend beurteilen zu können:

- Auszug aus dem Gewerbezentralregister
- unbeschränkte Auskunft aus dem Bundeszentralregister
- Stellungnahme des zuständigen Landeskriminalamtes
- Stellungnahme der zuständigen Landesbehörde für Verfassungsschutz
- ggf. Auskünfte weiterer Strafverfolgungsbehörden
- Auskunft des zuständigen Insolvenzgerichts

Weitere Hinweise

Die Erlaubnis ersetzt nicht die nach anderen Rechtsvorschriften erforderlichen Erlaubnisse / Genehmigungen und zwar auch dann nicht, wenn für deren Erteilung andere Dienststellen des Kreises Viersen zuständig sind.

Der Beginn des Gewerbebetriebs ist gemäß § 14 Gewerbeordnung (GewO) bei den Gewerbemeldestellen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden anzuzeigen.

Bei der Ausübung des Bewachungsgewerbes sind die Vorschriften der GewO sowie der Bewachungsverordnung (BewachV) in ihrer jeweils geltenden Fassung zu beachten.

Dazu gehören u. a. die Melde- und Mitteilungspflichten nach § 11b GewO und §§ 3, 16 BewachV.

Zukünftige Wachpersonen sind vor der ersten Beschäftigung über das Bewacherregister anzumelden. Wachpersonen dürfen erst nach schriftlicher Bestätigung der Ordnungsbehörde eingesetzt werden. Endet das Beschäftigungsverhältnis einer Wachperson, hat der Gewerbetreibende die Wachperson innerhalb von sechs Wochen nach Beschäftigungsende über das Bewacherregister abzumelden.

Mit Ausnahme des Erlaubnisverfahrens sind ebenso zukünftige Betriebsleiter vor der ersten Beauftragung über das Bewacherregister anzumelden. Das gilt auch bei einem späteren Wechsel des Betriebsleiters. Auch Betriebsleiter dürfen erst nach schriftlicher Bestätigung der Ordnungsbehörde eingesetzt werden. Endet das Beschäftigungsverhältnis eines Betriebsleiters, hat der Gewerbetreibende den Betriebsleiter innerhalb von sechs Wochen nach Beschäftigungsende über das Bewacherregister abzumelden.

Mit Ausnahme des Erlaubnisverfahrens sind darüber hinaus zukünftige gesetzliche Vertreter einer juristischen Person der zuständigen Ordnungsbehörde der Kreise und kreisfreien Städte unverzüglich mitzuteilen. Das gilt auch bei einem späteren Wechsel des gesetzlichen Vertreters.

Sämtliche Änderungen der Daten des Gewerbetreibenden und des Gewerbebetriebs sowie einer Wachperson, eines Betriebsleiters und eines gesetzlichen Vertreters sind der zuständigen Kreisordnungsbehörde innerhalb von 14 Tagen mitzuteilen.

Der Gewerbetreibende hat vor Erteilung der Bewachungserlaubnis eine Haftpflichtversicherung nach § 14 BewachV abzuschließen und während der gesamten Dauer der Gültigkeit der Erlaubnis aufrecht zu erhalten.

Der Wachdienst ist vom Gewerbetreibenden durch eine Dienstanweisung nach § 17 BewachV zu regeln.

Die Gewerbetreibenden sind dazu verpflichtet, ihren Wachpersonen und ihren Betriebsleitern einen Ausweis nach § 18 BewachV auszustellen (Dienstausweis). Sie müssen auch ihren gesetzlichen Vertretern (bei juristischen Personen) und sich selbst (bei natürlichen Personen) einen Dienstausweis ausstellen, wenn die gesetzlichen Vertreter bzw. sie selbst als Wachpersonen tätig werden. Der Ausweis sowie der Personalausweis oder das sonstige Ausweis-/Identifizierungsdokument sind während des Wachdienstes mitzuführen und auf Verlangen den Beauftragten der zuständigen Behörden (insbesondere Ordnungsamt, Polizei und Zoll) vorzuzeigen. Zusätzlich hat der Gewerbetreibende allen Wachpersonen, Betriebsleitern, gesetzlichen Vertretern und sich selbst ein Namensschild / eine Kennummer nach § 18 BewachV auszustellen, wenn sie Tätigkeiten nach § 34a Abs. 1a Satz 2 Nr. 1 und 3-5 GewO (auch in nicht leitender Funktion!) ausüben. Das Schild ist während des vg. Wachdienstes sichtbar zu tragen.

Dienstkleidung muss den Vorgaben des § 19 BewachV entsprechen. Wachpersonen, die in Ausübung ihres Dienstes befriedetes Besitztum betreten sollen, müssen Dienstkleidung tragen.

Bzgl. des Umgangs mit Waffen sind § 20 BewachV sowie die Vorschriften des Waffengesetzes in der jeweils geltenden Fassung zu beachten. Hierzu zählen neben Schusswaffen auch Hieb- und Stoßwaffen sowie Reizstoffsprühgeräte.

Wird im Wachdienst von einer solchen Waffe Gebrauch gemacht, ist dies unverzüglich der zuständigen Polizeidienststelle und dem Gewerbetreibenden anzuzeigen. Der Gewerbetreibende hat den Waffengebrauch wiederum unverzüglich der zuständigen Kreisordnungsbehörde anzuzeigen.

Der Gewerbetreibende hat diverse Buchführungs- und Aufbewahrungspflichten nach § 21 BewachV.

Pflichtverstöße können die nachträgliche Aufnahme, Änderung oder Ergänzung von Auflagen sowie den Widerruf / die Rücknahme der Erlaubnis zur Folge haben. Pflichtverstöße können zudem im Rahmen eines Ordnungswidrigkeitenverfahrens mit einer Geldbuße von bis zu 5.000 € geahndet werden.

Datenschutzerklärung nach der Verordnung (EU) 2016/679 (EU-Datenschutzgrundverordnung - DSGVO) für die Datenverarbeitung im Zusammenhang mit der Aufgabenerfüllung im Bereich des § 34a Gewerbeordnung (GewO) in Verbindung mit der Bewachungsverordnung (BewachV)

Der Kreis Viersen verarbeitet (insbesondere erhebt, übermittelt und speichert) Ihre personenbezogenen Daten.

Im Rahmen des zu stellenden Antrags auf Erteilung einer Erlaubnis nach § 34a Abs. 1 GewO sowie im Rahmen der Meldung von Wachpersonen und Betriebsleitern zur Zuverlässigkeitsüberprüfung nach § 34a Abs. 1a GewO benötigt der Kreis Viersen - Amt für Ordnung und Straßenverkehr, Allgemeine Kreisordnungsbehörde, Rathausmarkt 3, 41747 Viersen - die Angaben Ihrer personenbezogenen Daten.

Ihre in diesem Zusammenhang zu verarbeitenden personenbezogenen Daten sind zweckgebunden, das heißt, sie werden nur für den Zweck verwendet, für den sie erhoben worden sind:

Bearbeitung Ihres Antrags auf Erteilung einer Erlaubnis nach § 34a Abs. 1 GewO, Überwachung Ihres Bewachungsgewerbebetriebs nach den Vorgaben der GewO sowie Bearbeitung Ihrer Meldung einer Wachperson bzw. eines Betriebsleiters zur Zuverlässigkeitsüberprüfung nach § 34a Abs. 1a GewO.

Ihre Daten werden ausschließlich im Rahmen datenschutzrechtlicher Zulässigkeiten insbesondere an folgende Stellen weitergegeben bzw. befinden sich mit diesen im Rahmen der Sachbearbeitung im Datenaustausch:

Die für die Entscheidung über Ihren Antrag und die Überwachung Ihres Gewerbebetriebes relevanten Verwaltungsbehörden, Strafverfolgungsbehörden und Behörden der Justiz- und Finanzverwaltung sowie die für die Entscheidung über die Zuverlässigkeit Ihrer gemeldeten Wachperson bzw. Ihres gemeldeten Betriebsleiters relevanten Verwaltungsbehörden, Strafverfolgungsbehörden und Behörden der Justizverwaltung.

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt aufgrund folgender Rechtsgrundlagen:
§ 11 GewO.

Aufgrund der genannten Rechtsgrundlagen sind Sie verpflichtet, Ihre personenbezogenen Daten bereitzustellen.

Ihre im Rahmen des Antragsverfahrens auf Erteilung einer Bewachungserlaubnis erfassten personenbezogenen Daten werden 10 Jahre nach Erlöschen der Erlaubnis gelöscht. Die im Rahmen des Meldeverfahrens Ihrer Wachperson bzw. Ihres Betriebsleiters erfassten personenbezogenen Daten werden 10 Jahre nach Ausscheiden der Wachperson bzw. des Betriebsleiters aus Ihrem Bewachungsunternehmen gelöscht.

Auf Ihre Rechte zu Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragung und Widerspruch bezüglich der erfassten personenbezogenen Daten wird an dieser Stelle ausdrücklich hingewiesen. Rechtsgrundlage hierfür sind Art. 15-21 Verordnung (EU) 2016/679 (EU-Datenschutzgrundverordnung - DSGVO) sowie §§ 47-51 Datenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen (DSG NRW)

Verantwortlicher im Sinne der Datenschutzgrundverordnung ist der:

Kreis Viersen
Der Landrat - Dr. Andreas Coenen -
Rathausmarkt 3
41747 Viersen
E-Mail: landrat@kreis-viersen.de

Die rechtlichen Grundlagen bzw. Voraussetzungen werden durch den Datenschutzbeauftragten des Kreises Viersen geprüft und überwacht. Der Datenschutzbeauftragte ist unter folgendem Kontakt erreichbar:

Kreis Viersen
Rathausmarkt 3
41747 Viersen
E-Mail: datenschutz@kreis-viersen.de

Unbeschadet eines anderweitigen verwaltungsrechtlichen oder gerichtlichen Rechtsbehelfs steht Ihnen das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde zu, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die DSGVO verstößt (Art. 77 Verordnung (EU) 2016/679).

Beschwerden über das Vorgehen des Kreises Viersen in dieser datenschutzrechtlichen Angelegenheit richten Sie bitte an die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen, Postfach 20 04 44, 40102 Düsseldorf unter Tel.: 0211/38424-0 oder E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de.